

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
<i>Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde</i>									
Ortsdurchfahrten 2015	Hoppenrade	OD 3 Anzeige Geschwindigkeit Kfz-Verkehr, Dialogdisplay	mittel	gering	gering	hoch	Gemeinde	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Die Realisierbarkeit der Maßnahme inklusive Standortsuche wird derzeit durch den Fachbereich III der Gemeindeverwaltung geprüft.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Buchow-Karpzow	OD 8 Anzeige Geschwindigkeit Kfz-Verkehr, Dialogdisplay	mittel	gering	gering	hoch	Gemeinde	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Die Realisierbarkeit der Maßnahme inklusive Standortsuche wird derzeit durch den Fachbereich III der Gemeindeverwaltung geprüft.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Dyrotz	OD 12 Gestaltung Ortseingang: Einbau Fahrbahnteiler, bestehend aus Recycling-Kunststoff-Bauelementen, als Querungshilfe	mittel	mittel	mittel	mittel	Gemeinde	Konkrete Planungen zur Herstellung des Fahrbahnteilers liegen noch nicht vor. Die Investition ist bisher nicht im Doppelhaushalt 2019/2020 der Gemeinde aufgenommen.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Dyrotz	OD 14 Anzeige Geschwindigkeit Kfz-Verkehr, Dialogdisplay	mittel	gering	gering	hoch	Gemeinde	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Die Realisierbarkeit der Maßnahme inklusive Standortsuche wird derzeit durch den Fachbereich III der Gemeindeverwaltung geprüft.	17.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Ortsdurchfahrten 2015	Wustermark	OD 18 Aufmerksamkeitsfördernde Gestaltung Straßenraum im Zusammenhang mit Umgestaltung Dorfanger	mittel	mittel bis hoch	Hoch	mittel	Gemeinde	Konkrete Planungen liegen noch nicht vor. Die Investition ist bisher nicht im Doppelhaushalt 2019/2020 aufgenommen.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Wustermark	OD 20 Anzeige Geschwindigkeit Kfz-Verkehr, Dialogdisplay	mittel	gering	gering	hoch	Gemeinde	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Die Realisierbarkeit der Maßnahme inklusive Standortsuche wird derzeit durch den Fachbereich III der Gemeindeverwaltung geprüft.	17.04.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	B5	HVS 8 Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsflusses an den Anschlussstellen der B 5 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abstimmen	mittel	gering	mittelfristig	3	Gemeinde, Landesbetrieb Straßenwesen	Die Gemeinde Wustermark erarbeitet gegenwärtig ein Verkehrsentwicklungskonzept. Dieses erfasst Handlungsbedarfe und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation vor. Die Anschlussstellen der B 5 werden in diesem Zuge schwerpunktmäßig betrachtet. Auch eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen ist vorgesehen.	05.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	Gesamtes Gemeindegebiet	HVS 10 Förderung des Radverkehrs: Ausbau des touristischen Radwegenetzes einschließlich Wegweisung zur Anbindung von „Karls Erlebnisdorf“ an die	gering	mittel bis hoch	mittelfristig	3	Gemeinde, Straßenbaulastträger	Die Gemeinde erarbeitet zurzeit ein Verkehrsentwicklungskonzept, das den Radverkehr miteinbezieht. Weiterhin entwickelt die Gemeinde gegenwärtig Maßnahmvorschläge zur besseren Anbindung Priorts im Fuß- und Radverkehr in Richtung Döberitzer Heide und „Karls Erlebnisdorf“.	06.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
		Bahnhöfe Elstal und Priort							
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	Gesamtes Gemeindegebiet	HVS 11 Siedlungsplanung außerhalb verlärmter Bereiche priorisieren	hoch	gering	langfristig	2	Gemeinde	Die Maßnahme wird gegenwärtig und künftig berücksichtigt. Das Bebauungsplanverfahren P18 „An der Haarlake“ wurde bereits zurückgestellt, da selbst bei Ergreifung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen die durch die DIN 18005 („Schallschutz im Städtebau“) vorgegebenen Orientierungswerte überschritten werden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind unter den gegenwärtigen und in naher Zukunft absehbaren Voraussetzungen daher in diesem Plangebiet nicht herzustellen.	06.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	Gesamtes Gemeindegebiet	HVS 12 Festsetzungen in betroffenen Bebauungsplänen zur Ausrüstung von Siedlungsbereichen und Wohngebäuden mit Schallschutzeinrichtungen	hoch	gering	langfristig	2	Gemeinde	Die Maßnahme wird gegenwärtig und künftig berücksichtigt. Allein im Olympischen Dorf sowie in der Adler- und Löwenkaserne in Elstal sind künftig Wohn- beziehungsweise Hotelnutzungen im näheren Lärmeinwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen geplant. Lärminderungsmaßnahmen am Ausbreitungsweg beziehungsweise Immissionsort werden dabei bereits auf Ebene der Bauleitplanung festgesetzt, sodass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt sind.	06.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	Gesamtes Gemeindegebiet	HVS 13 Berücksichtigung des Schutzes ruhiger Gebiete im Rahmen der Bauleitplanung	gering bis mittel	gering bis mittel	langfristig	2	Gemeinde	Die Maßnahme wird künftig berücksichtigt.	06.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	Gesamtes Gemeindegebiet	HVS 15 Förderung des Radverkehrs: Ausbau touristisches Radwegenetz einschließlich Wegweisung zur Verknüpfung der Sehenswürdigkeiten in Wustermark (Döberitzer Heide, Olympisches Dorf, Rangierbahnhof, „Karls Erlebnisdorf“) miteinander und mit den Bahnhöfen	gering	mittel bis hoch	langfristig	3	Gemeinde, Straßenbau- lastträger	Die Gemeinde erarbeitet zurzeit ein Verkehrsentwicklungskonzept, das den Radverkehr miteinbezieht. Weiterhin entwickelt die Gemeinde gegenwärtig Maßnahmenvorschläge zur besseren Anbindung Priorts im Fuß- und Radverkehr in Richtung Döberitzer Heide und „Karls Erlebnisdorf“.	06.03.19
Eisenbahn 2017	Gesamtes Gemeindegebiet	E 1. 7 Bei Neubauten bzw. wesentlichen Änderungen von Bahntrassen Durchsetzung von eigenen Auflagen zum Schallschutz	gering	gering	laufend	1	Gemeinde	Die Maßnahme wird künftig fortlaufend berücksichtigt.	05.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
		gegenüber dem Baulastträger im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren							
Eisenbahn 2017	Gesamtes Gemeindegebiet	E 1.8 Festsetzungen in Bebauungsplänen hinsichtlich der Ausrichtung und Kubatur der baulichen Anlagen sowie von Anordnung der schutzwürdigen Räume innerhalb der Gebäude	gering	gering	laufend	2	Gemeinde	Die Maßnahme wird künftig fortlaufend berücksichtigt.	05.03.19
Eisenbahn 2017	Priort	E 2.1 Abfordern aktueller beziehungsweise geplanter Zugbelegung von der DB AG	-	gering	kurzfristig	1	Gemeinde	Die Gemeinde hat die aktuellen beziehungsweise geplanten Zugzahlen von der DB Netz AG erhalten.	29.03.19
Eisenbahn 2017	Priort	E 2.2 Fortlaufende Berechnung bzw. Messung aktueller Schallimmissionen durch den Eisenbahnverkehr	-	gering	kurzfristig	1	Gemeinde	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.	05.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Eisenbahn 2017	Priort	E G 2.8 Berechnung der Schallimmissionen für die Überlagerung der Schallquellen Eisenbahnverkehr (Berliner Außenring), Straßenverkehr (A10, Ortsdurchfahrt) und ggf. Flugverkehr	-	mittel	kurzfristig	2	Gemeinde	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.	05.03.19
Eisenbahn 2017	Priort	E G 2.9 Berücksichtigung der prognostischen Schallimmissionen bei Erstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen (insbesondere Bebauungsplan BP P18 „An der Haarlake“) durch Festsetzungen zum Schalldämmmaß für Fassaden bzw. zu Schallschutzklassen für Fenster	-	gering	laufend	1	Gemeinde	Die Maßnahme wird künftig fortlaufend berücksichtigt. Das Bebauungsplanverfahren P18 „An der Haarlake“ ruht gegenwärtig, da selbst bei Ergreifung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen die durch die DIN 18005 („Schallschutz im Städtebau“) vorgegebenen Orientierungswerte überschritten werden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind unter den gegenwärtigen und in naher Zukunft absehbaren Voraussetzungen daher im Plangebiet nicht herzustellen.	05.03.19
Eisenbahn 2017	Wustermark, Wernitz, Dyrotz	E 3.1 Abfordern der Schallimmissionsprognose aus der Planfeststellung zur Hochgeschwindigkeitsstrecke und der aktuellen bzw. geplanten	-	gering	kurzfristig	1	Gemeinde	Die Schallimmissionsprognose wurde der Gemeinde während der öffentlichen Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bereitgestellt.	29.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
		Zugbelegung von der DB AG							
Eisenbahn 2017	Wustermark, Wernitz, Dyrotz	E 3.2 Prüfung der gegenüber der Lärmkartierung veränderten, aktuellen Schallimmissionen durch den Eisenbahnverkehr in den Schwerpunktbereichen der Lärmbelastung (Berechnung bzw. Messung)	-	gering	kurzfristig	1	Gemeinde	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.	05.03.19
Eisenbahn 2017	Wustermark, Wernitz, Dyrotz	E 3.3 Wenn im Ergebnis der Prüfung eine erhebliche Steigerung der Verkehrslärmbelastung gegenüber der Prognose aus der Planfeststellung für die Ausbaustrecke festgestellt wird, sind zusätzliche Schallschutzmaßnahmen vom Baulastträger zu fordern	-	gering	kurzfristig	1	Gemeinde	Zunächst muss die unter 3.2 vorgesehene Prüfung veranlasst werden, bevor zusätzliche Schallschutzmaßnahmen einforderbar sind.	05.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Eisenbahn 2017	Wustermark, Wernitz, Dyrotz	E 3.7 Berechnung der Schallimmissionen für die Überlagerung der Schallquellen Eisenbahnverkehr (Hochgeschwindigkeitssstrecke, Lehrter Bahn), Straßenverkehr (A10, B5, Ortsdurchfahrt), ggf. Flugverkehr und ggf. Gewerbe	-	mittel	kurzfristig	2	Gemeinde	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.	05.03.19
Eisenbahn 2017	Wustermark, Wernitz, Dyrotz	E G 3.8 Berücksichtigung der prognostischen Schallimmissionen bei Erstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen (insbesondere Bebauungsplan BP W8 „Neue Bahnhofstraße“) durch Festsetzungen zum Schalldämmmaß für Fassaden bzw. zu Schallschutzklassen für Fenster	-	gering	laufend	1	Gemeinde	Die Maßnahme wird künftig fortlaufend berücksichtigt.	05.03.19

Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Akteure

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Ortsdurchfahrten 2015	Hoppenrade	OD 1 Umgestaltung Straßenseitenraum: Anpassung Regelbreite, Ausbau Gehwege, Rückbau Busbuchten	je nach Restfahrbahnbreite mittel bis hoch	hoch	hoch	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Der Gehwegausbau inklusive Gestaltung der Dorfmitte (Bereich neue Trafostation) ist im Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde vorgesehen.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Hoppenrade	OD 2 Gestaltung Ortseingang: Einbau nördliche Mittelinsel	mittel	mittel	mittel	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen notwendig. Ob und wann die Maßnahme realisiert wird, kann derzeit nicht benannt werden. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Hoppenrade	OD 4 Kontinuierliche Instandhaltung des Fahrbahnbelages inkl. Regulierung der Schachtabdeckungen	mittel	mittel	mittel	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Schächte kann nur im Zusammenhang mit einer Fahrbahndeckensanierung erfolgen. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Hoppenrade	OD 5 Langfristige Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Splittmatixasphalt	hoch	hoch	hoch	gering	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Ortsdurchfahrten 2015	Hoppenrade	OD 6 Anpassung Wegweisung L 204	direkt gering, aber Voraussetzung für z. B. Lkw-Verbote	gering	hoch	gering	Landkreis	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Rechtsgrundlage für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist die Straßenverkehrsordnung (StVO), hier im Besonderen der § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1b Nr. 5. Kommunen fordern in ihren Lärmaktionsplänen (LAPI) häufig Verkehrsbeschränkungen, die die Straßenverkehrsbehörden jedoch so nicht anordnen können, da sie für ihre Entscheidung keine Rechtsbindung entfalten und im Einzelfall zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für eine Anordnung nach der StVO vorliegen. Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wustermark stellt insofern keine gesetzliche Grundlage für die Straßenverkehrsbehörde zum selbsttätigen Eingreifen dar. Bislang sind bei der Straßenverkehrsbehörde keine Anträge zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm im Zusammenspiel mit der Umsetzung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wustermark gestellt worden. Sollte die Gemeinde die zur Umsetzung ihrer Lärmaktionsplanung beabsichtigten Regelungen umsetzen wollen, welche einer verkehrsrechtlichen Anordnung	15.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
								bedürfen, ist dies entsprechend begründet bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Sie werden fallbezogen geprüft und beschieden.	
Ortsdurchfahrten 2015	Buchow-Karpzow	OD 7 Umgestaltung Straßenseitenraum: Anpassung Regelbreite, Ausbau Gehwege	je nach Restfahrbahnbreite mittel bis hoch	hoch	hoch	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Der Gehwegausbau ist im Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde vorgesehen.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Buchow-Karpzow	OD 9 Kontinuierliche Instandhaltung des Fahrbahnbelages inkl. Regulierung der Schachtabdeckungen	mittel	mittel	mittel	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Schächte kann nur im Zusammenhang mit einer Fahrbahndeckensanierung erfolgen. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Buchow-Karpzow	OD 10 Langfristige Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Splittmatixasphalt	hoch	hoch	hoch	gering	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Ortsdurchfahrten 2015	Buchow-Karpzow	OD 11 Anpassung Wegweisung L 204	gering	gering	gering	gering	Landkreis	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Rechtsgrundlage für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist die Straßenverkehrsordnung (StVO), hier im Besonderen der § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1b Nr. 5. Kommunen fordern in ihren Lärmaktionsplänen (LAPI) häufig Verkehrsbeschränkungen, die die Straßenverkehrsbehörden jedoch so nicht anordnen können, da sie für ihre Entscheidung keine Rechtsbindung entfalten und im Einzelfall zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für eine Anordnung nach der StVO vorliegen. Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wustermark stellt insofern keine gesetzliche Grundlage für die Straßenverkehrsbehörde zum selbsttätigen Eingreifen dar. Bisher sind bei der der Straßenverkehrsbehörde keine Anträge zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm im Zusammenspiel mit der Umsetzung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wustermark gestellt worden. Sollte die Gemeinde die zur Umsetzung ihrer Lärmaktionsplanung beabsichtigten Regelungen umsetzen wollen, welche einer	15.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
								verkehrsrechtlichen Anordnung bedürfen, ist dies entsprechend begründet bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Sie werden fallbezogen geprüft und beschieden.	
Ortsdurchfahrten 2015	Dyrotz	OD 13 Mobile Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs	hoch	gering	gering	hoch	Landkreis, Polizei	Die Polizei führt regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durch. Die Gemeinde Wustermark hat den Sachstand beim Landkreis Havelland, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Dyrotz	OD 15 Kontinuierliche Instandhaltung des Fahrbahnbelages inkl. Regulierung der Schachtabdeckungen	mittel	mittel	mittel	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Schächte kann nur im Zusammenhang mit einer Fahrbahndeckensanierung erfolgen. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Dyrotz	OD 16 Langfristige Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Splittmatixasphalt	hoch	hoch	hoch	gering	Landesbetrieb Straßenwesen	Der Ausbau der Berliner Allee im Gemeindeteil Dyrotz erfolgte mit dem Bau der Umgehung B5. Aus Sicht der Gemeinde ist eine flächendeckende Sanierung der Fahrbahnoberfläche derzeit nicht notwendig. Der aktuelle Sachstand wird beim Landesbetrieb Straßenwesen abgefragt.	17.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							Zwischenstand	
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Information		
								Information	Datum	
Ortsdurchfahrten 2015	Dyrotz	OD 17 Anpassung Wegweisung B 5	gering	gering	gering	gering	Landkreis	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Rechtsgrundlage für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist die Straßenverkehrsordnung (StVO), hier im Besonderen der § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1b Nr. 5. Kommunen fordern in ihren Lärmaktionsplänen (LAPI) häufig Verkehrsbeschränkungen, die die Straßenverkehrsbehörden jedoch so nicht anordnen können, da sie für ihre Entscheidung keine Rechtsbindung entfalten und im Einzelfall zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für eine Anordnung nach der StVO vorliegen. Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wustermark stellt insofern keine gesetzliche Grundlage für die Straßenverkehrsbehörde zum selbsttätigen Eingreifen dar. Bislang sind bei der der Straßenverkehrsbehörde keine Anträge zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm im Zusammenspiel mit der Umsetzung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wustermark gestellt worden. Sollte die Gemeinde die zur Umsetzung ihrer Lärmaktionsplanung beabsichtigten Regelungen umsetzen wollen, welche einer	15.04.19	

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
								verkehrsrechtlichen Anordnung bedürfen, ist dies entsprechend begründet bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Sie werden fallbezogen geprüft und beschieden.	
Ortsdurchfahrten 2015	Wustermark	OD 19 Mobile Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs	hoch	gering	gering	hoch	Landkreis, Polizei	Die Polizei führt regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durch. Die Gemeinde Wustermark hat den Sachstand beim Landkreis Havelland, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Wustermark	OD 21 Kontinuierliche Instandhaltung des Fahrbahnbelages inkl. Regulierung der Schachtabdeckungen	mittel	mittel	mittel	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Schächte kann nur im Zusammenhang mit einer Fahrbahndeckensanierung erfolgen. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Wustermark	OD 22 Langfristige Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Splittmatixasphalt	hoch	hoch	hoch	gering	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							Zwischenstand	
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Information		
								Information	Datum	
Ortsdurchfahrten 2015	Wustermark	OD 23 Anpassung Wegweisung B 5	gering	gering	gering	gering	Landkreis	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Rechtsgrundlage für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist die Straßenverkehrsordnung (StVO), hier im Besonderen der § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1b Nr. 5. Kommunen fordern in ihren Lärmaktionsplänen (LAPI) häufig Verkehrsbeschränkungen, die die Straßenverkehrsbehörden jedoch so nicht anordnen können, da sie für ihre Entscheidung keine Rechtsbindung entfalten und im Einzelfall zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für eine Anordnung nach der StVO vorliegen. Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wustermark stellt insofern keine gesetzliche Grundlage für die Straßenverkehrsbehörde zum selbsttätigen Eingreifen dar. Bislang sind bei der der Straßenverkehrsbehörde keine Anträge zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm im Zusammenspiel mit der Umsetzung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wustermark gestellt worden. Sollte die Gemeinde die zur Umsetzung ihrer Lärmaktionsplanung beabsichtigten Regelungen umsetzen wollen, welche einer	17.04.19	

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
								verkehrsrechtlichen Anordnung bedürfen, ist dies entsprechend begründet bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Sie werden fallbezogen geprüft und beschieden.	
Ortsdurchfahrten 2015	Wernitz	OD 24 Stationäre Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs	hoch	mittel	hoch	hoch	Landkreis	In Wernitz wurde im Jahr 2018 ein Blitzer am Ortseingang aus Richtung Ketzin installiert. Die Gemeinde prüft derzeit die Errichtung eines weiteren Blitzers.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Wernitz	OD 25 Installation Warnpylonen	mittel	gering	gering	hoch	Landkreis	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Rechtsgrundlage für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist die Straßenverkehrsordnung (StVO), hier im Besonderen der § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1b Nr. 5. Kommunen fordern in ihren Lärmaktionsplänen (LAPI) häufig Verkehrsbeschränkungen, die die Straßenverkehrsbehörden jedoch so nicht anordnen können, da sie für ihre Entscheidung keine Rechtsbindung entfalten und im Einzelfall zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für eine Anordnung nach der StVO vorliegen. Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wustermark stellt insofern keine gesetzliche Grundlage für die	15.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
								Straßenverkehrsbehörde zum selbsttätigen Eingreifen dar. Bislang sind bei der der Straßenverkehrsbehörde keine Anträge zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm im Zusammenspiel mit der Umsetzung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wustermark gestellt worden. Sollte die Gemeinde die zur Umsetzung ihrer Lärmaktionsplanung beabsichtigten Regelungen umsetzen wollen, welche einer verkehrsrechtlichen Anordnung bedürfen, ist dies entsprechend begründet bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Sie werden fallbezogen geprüft und beschieden.	
Ortsdurchfahrten 2015	Wernitz	OD 26 Kontinuierliche Instandhaltung des Fahrbahnbelages inkl. Regulierung der Schachtabdeckungen	mittel	mittel	mittel	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Schächte kann nur im Zusammenhang mit einer Fahrbahndeckensanierung erfolgen. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Ortsdurchfahrten 2015	Wernitz	OD 27 Langfristige Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Splittmatixasphalt	hoch	hoch	hoch	gering	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Priort	OD 28 Mobile Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs	hoch	gering	gering	hoch	Landkreis, Polizei	Die Polizei führt regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durch. Die Gemeinde Wustermark hat den Sachstand beim Landkreis Havelland Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Priort	OD 29 Kontinuierliche Instandhaltung des Fahrbahnbelages inkl. Regulierung der Schachtabdeckungen	mittel	mittel	mittel	mittel	Landesbetrieb Straßenwesen	Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Schächte kann nur im Zusammenhang mit einer Fahrbahndeckensanierung erfolgen. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19
Ortsdurchfahrten 2015	Priort	OD 30 Langfristige Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Splittmatixasphalt	hoch	hoch	hoch	gering	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Der Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Konkrete Informationen durch den Landesbetrieb Straßenwesen sind der Gemeinde bisher nicht bekannt. Der aktuelle Sachstand wird abgefragt.	17.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	A 10 und B 5	HVS 1 Sicherung einer kontinuierlichen Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Fahrbahnoberflächen	mittel	mittel	kurzfristig	1	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Gemeinde Wustermark fragt den Sachstand beim Landesbetrieb Straßenwesen ab.	05.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	A 10	HVS 2 Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h in den Bereichen Dyrotz und Priort	mittel	gering	kurzfristig	1	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Gemeinde Wustermark fragt den Sachstand beim Landesbetrieb Straßenwesen ab.	05.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	B 5	HVS 3 Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zwischen der Anschlussstelle zur A 10 im Bereich Dyrotz und der Anschlussstelle zur Zeestower Str. im Bereich Wustermark	mittel	gering	kurzfristig	1	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Gemeinde Wustermark fragt den Sachstand beim Landesbetrieb Straßenwesen ab.	05.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	B 5	HVS 4 Errichtung einer Schallschutzwand an B 5 im Bereich Olympisches Dorf - erster Bauabschnitt	hoch	hoch	kurzfristig	1	Vorhabenträger	Die Schallschutzwand ist bereits fertiggestellt und von der Gemeinde abgenommen.	05.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	A 10	HVS 5 Lärmarmer Asphalt auf der A 10, insbesondere in den Bereichen Dyrotz und Priort	hoch	hoch	mittelfristig	1	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Gemeinde Wustermark fragt den Sachstand beim Landesbetrieb Straßenwesen ab.	05.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	B5	HVS 6 Lärmarmer Asphalt auf der B 5, insbesondere in den Bereichen Dyrotz und Zeestower Str.	hoch	hoch	mittelfristig	1	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Deckschicht der B 5 soll in vier bis fünf Jahren erneuert werden. Dann kann auch lärmarmen Asphalt eingebracht werden. Die Gemeinde Wustermark fragt den Sachstand beim Landesbetrieb Straßenwesen ab.	05.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	B5	HVS 7 Errichtung einer Schallschutzwand an B 5 im Bereich Olympisches Dorf - weitere Bauabschnitte	hoch	hoch	mittelfristig	1	Vorhabenträger	Die Schallschutzwand ist bereits fertiggestellt und von der Gemeinde abgenommen.	05.03.19
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	Gesamtes Gemeindegebiet	HVS 9 Förderung des ÖPNV: Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von „Karls Erdbeerhof“ durch Einrichtung einer Bushaltestelle der Linie 663 am Erlebnisdorf	gering	mittel	mittelfristig	2	Aufgabenträger ÖPNV in Verbindung mit Gemeinde	In der gegenwärtigen Fahrplanlage ist eine Verlängerung der Linie 663 zu „Karls Erdbeerhof“ nicht möglich, da Fahr- und Wendezeiten knapp bemessen sind. Da die Linie 663 die etwa 400 Meter entfernt gelegene Haltestelle „Olympisches Dorf“ bedient, erscheint dies auch nicht zwingend notwendig. Zudem kann dort von der Linie 663 auf die 668 umgestiegen werden. Diese verbindet den Elstaler Bahnhof mit dem	25.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
								Erlebnisdorf. Ergänzend leistet die Linie A05 einzelne Expressverkehren zwischen dem Erlebnisdorf und Berlin.	
Hauptverkehrsstraßen 2018 (Entwurfsstand)	Gesamtes Gemeindegebiet	HVS 14 Förderung des ÖPNV: Schaffung einer attraktiven ÖPNV-Verbindung zu „Karls Erlebnisdorf“ aus Richtung Potsdam	gering	mittel bis hoch	langfristig	3	Aufgabenträger ÖPNV in Verbindung mit Gemeinde	Zum Winterfahrplanwechsel 2022 soll voraussichtlich die neu konzipierte Regionalbahnlinie 21 in Betrieb gehen. Diese wird von Potsdam mit Halt in Priort, Wustermark und Elstal bis Berlin-Spandau/Jungfernheide/ Gesundbrunnen fahren. Somit ist ab diesem Zeitpunkt eine direkte Bahnanbindung Elstals an Potsdam sichergestellt. Eine parallel verkehrende Buslinie ist nicht notwendig. Diese wäre unwirtschaftlich und nicht umweltschonend.	25.03.19
Eisenbahn 2017	Gesamtes Gemeindegebiet	E 1.1 Instandhaltung der Schienenoberflächen durch regelmäßiges Schienenschleifen	hoch	mittel	kurzfristig	1	DB Netz AG	Die DB Netz AG führt im Rahmen der Instandhaltung präventive Oberflächenbehandlungen (z.B. Schienenschleifen) von Betriebsgleisen in regelmäßigen Abständen durch.	29.03.19
Eisenbahn 2017	Gesamtes Gemeindegebiet	E 1.2 Schwingungsdämpfung an Gleisanlagen durch Einbau von Schienenstegdämpfern	mittel	hoch	mittelfristig	3	DB Netz AG	Die DB Netz AG kann derzeit nicht benennen, ob und wann diese Maßnahme umgesetzt wird.	29.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Eisenbahn 2017	Gesamtes Gemeindegebiet	E 1.3 Umrüstung der Eisenbahngüterwagen auf leisere Bremsbauarten	hoch	mittel	kurzfristig	1	Eisenbahnverkehrsunternehmen	Das im Jahr 2018 beschlossene Schienenlärmgesetz soll ab dem Fahrplanwechsel 2020/21 laute Eisenbahngüterwagen im deutschen Streckennetz verbieten. Die Deutsche Bahn hat beispielsweise mittlerweile 80% der konzerneigenen Güterwagenflotte auf leisere Bremsbauarten umgerüstet.	05.03.19
Eisenbahn 2017	Gesamtes Gemeindegebiet	E 1.4 Wartung der Radlaufflächen von Eisenbahnfahrzeugen	gering	gering	laufend	2	Eisenbahnverkehrsunternehmen	Die ODEG wartet die Radlaufflächen regelmäßig. Von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen gibt es bislang keine Rückmeldung.	27.03.19
Eisenbahn 2017	Gesamtes Gemeindegebiet	E 1.5 Schwingungsdämpfung an Fahrzeugen mittels Radschallabsorber an den Laufrädern	mittel	hoch	mittelfristig	3	Eisenbahnverkehrsunternehmen	ODEG: Radschallabsorber können bei den auf der Lehrter Bahn eingesetzten Fahrzeugen vom Typ KISS an den Achsbremsscheiben nicht angebracht werden, da diese nicht mehr belüftet werden könnten. Von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen gibt es bislang keine Rückmeldung.	26.03.19
Eisenbahn 2017	Gesamtes Gemeindegebiet	E 1.6 Forderung an das Eisenbahnbundesamt, den bestehenden Triebfahrzeugführerumsteigepunkt inklusive der Abstellanlage für Güterzüge in Priorität	-	gering	kurzfristig	1	Eisenbahnbundesamt	Schienenbasierte Abstellanlagen oder Triebfahrzeugführerumsteigepunkte gehören nach Auffassung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) nicht zu Schienenwegen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 47c BImSchG). Das EBA berücksichtigt im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß der	05.04.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
		der Lärmkartierung 2017 rechnerisch vollständig zu berücksichtigen						Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG nur den Lärm, der rechnerisch durch den Verkehrsbetrieb an Haupteisenbahnstrecken entsteht. Die konkret nachgefragte Anlage fällt nicht in den Kartierungsumfang des EBA und wurde nicht erfasst.	
Eisenbahn 2017	Priort	E 2.3 Forderungen zur Verbesserung des Schallschutzes auf Basis der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ an Baulasträger (DB Netz AG) herantragen → Zuwendungsantrag an Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU - Erstempfänger) gem. § 10 Förderrichtlinie, da aktuelle Grenzwerte für reine bzw. allgem. Wohngebiete gem. Bundeshaushaltsgesetz (Tag 67 dB[A], Nacht 57 dB[A])	-	gering	kurzfristig	1	DB Netz AG	Die DB Netz AG kann derzeit nicht benennen, ob und wann Lärmsanierungsmaßnahmen umgesetzt werden.	29.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
		überschritten werden							
Eisenbahn 2017	Priort	E 2.4 Förderung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes wie den Einbau von Schallschutzfenstern inkl. Lüftungseinrichtungen durch die DB Netz AG	hoch	mittel	mittelfristig	2	DB Netz AG	Die DB Netz AG kann derzeit nicht benennen, ob und wann diese Maßnahme umgesetzt wird.	29.03.19
Eisenbahn 2017	Priort	E 2.5 Errichtung von Schallschutzwänden/-wällen im Bereich Chausse/ Haarlake auf der Ostseite der Gleistrasse und im Bereich Priorter Dorfstr./ Alte Dorfstr. auf der Westseite der Gleistrasse durch die DB Netz AG	hoch	hoch	mittelfristig	2	DB Netz AG	Die DB Netz AG kann derzeit nicht benennen, ob und wann diese Maßnahme umgesetzt wird.	29.03.19
Eisenbahn 2017	Priort	E 2.6 Verlagerung des im Bahnhof Priort bestehenden Umsteigepunktes für Triebfahrzeugführer von Güterzügen und der damit verbundenen Abstellung von Güterzügen von Priort nach Elstal	hoch	hoch	mittelfristig	2	DB Netz AG	Eine Verlagerung des Personalwechselbahnhofs mit Personaleinsatzstelle vom Bahnhof Priort nach Elstal (Wustermark Rbf) ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Zum einen befindet sich der Großteil des Rangierbahnhofs nicht mehr im Eigentum der DB AG. Des Weiteren müssten bei einer Verlagerung sämtliche Verkehre, welche den Berliner Außenring befahren, zum Personalwechsel die eingleisigen Kurven 6103 und 6104	29.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
								im Kreuz Wustermark befahren, was zu betrieblichen Engpässen führen würde.	
Eisenbahn 2017	Priort	E 2.7 Prüfung von Schallschutzwänden/-wällen auf bahnnahem Grundstück	mittel	hoch	mittelfristig	3	DB Netz AG, Gemeinde	Die Gemeinde Wustermark verfügt nicht über zusammenhängende bahnahe Flächen, auf denen Schallschutzwände/-wälle in Richtung Priort Siedlung beziehungsweise Priort Dorf errichtet werden könnten. Daher sind zunächst nur Gespräche mit der DB Netz AG und den Flächeneigentümern denkbar, um die grundsätzliche Umsetzungsfähigkeit eines solchen Projektes zu klären.	05.03.19
Eisenbahn 2017	Wustermark, Wernitz, Dyrotz	E 3.4 Ggf. Erhöhung der vorhandenen Schallschutzwände in Wustermark und Wernitz (aktuell z. T. nur 2 m) durch die DB Netz AG	hoch	hoch	mittelfristig	2	DB Netz AG	Die DB Netz AG kann derzeit nicht benennen, ob und wann diese Maßnahme umgesetzt wird.	29.03.19
Eisenbahn 2017	Wustermark, Wernitz, Dyrotz	E 3.5 Ggf. Verlängerung der vorhandenen Schallschutzwand in Dyrotz von der A10 bis zum Havelkanal durch die DB Netz AG	hoch	hoch	mittelfristig	3	DB Netz AG	Die DB Netz AG kann derzeit nicht benennen, ob und wann diese Maßnahme umgesetzt wird.	29.03.19

Umsetzungszwischenstand der im Rahmen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten lärmmindernden Maßnahmen

■ Umsetzung bereits erfolgt //
 ■ Umsetzung in Arbeit //
 ■ Umsetzung noch nicht in Arbeit/ keine Informationen //
 ■ Umsetzung nicht möglich

Lärmaktionsplan	Räumliche Lage	Maßnahme							
		Bezeichnung	Entlastungswirkung	Kosten	Komplexität	Priorität	Zuständigkeit	Zwischenstand	
								Information	Datum
Eisenbahn 2017	Wustermark, Wernitz, Dyrotz	E 3.6 Ggf. Förderung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes wie den Einbau von Schallschutzfenstern inkl. Lüftungseinrichtungen in den betroffenen Gebäuden durch die DB Netz AG	hoch	hoch	mittelfristig	2	DB Netz AG	Die DB Netz AG kann derzeit nicht benennen, ob und wann diese Maßnahme umgesetzt wird.	29.03.19